

Buchbesprechungen

Sybilla Nikolow/Arne Schirrmacher (Hg.)

WISSENSCHAFT UND ÖFFENTLICHKEIT ALS RESSOURCEN FÜREINANDER. Studien zur Wissenschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Frankfurt/New York 2007, Campus, 370 S., 19,90 EUR.

Der vorliegende Band variiert im Titel einen 2002 erschienen Aufsatz des Wiener Historikers Mitchell G. Ash über Wissenschaft und Politik, dessen These einer wechselseitigen Ressourcenmobilisierung zwischen den beiden Bereichen eine relativ breite Rezeption erfahren hat. Dass dieser Ansatz auch auf das Verhältnis von Wissenschaft und Öffentlichkeit angewendet werden kann, ist eine der grundlegenden Annahmen dieses Buches.

Die komplexe Beziehung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit ist längst zu einem wichtigen Thema der Wissenschaftstheorie und Wissenschaftssoziologie geworden und erfährt nicht zuletzt im Rahmen einer zusehends boomenden und gleichzeitig um Geltung ringenden Wissenschaftsgeschichte breite Aufmerksamkeit. Ausgewiesene WissenschaftshistorikerInnen sind auch die beiden HerausgeberInnen des Bandes, Sybilla Nikolow und Arne Schirrmacher, die drei Annäherungsweisen an die Problematik beabsichtigen: Erstens wollen sie mittels empirischer Fallstudien eine konsequente Historisierung und Kontextualisierung des angesprochenen Verhältnisses unternehmen. Zweitens zielen sie darauf ab, verschiedene Öffentlichkeiten in ihrem Verhältnis zu den wissenschaftlichen Praktiken und Wissensbeständen einer Zeit in den Blick zu nehmen und drittens soll über regional orientierte bisherige „Beziehungsgeschichten“ hinausgegangen werden. Alle für den Band ausgewählten Beiträge konzentrieren sich auf das 20. Jahrhundert und die der modernen Wissenschaft und Gesellschaft vorausgehende Entwicklung. Regionale und zeitliche Auswahlkriterien, die über diese recht allgemeine Festlegung hinausgehen, werden hingegen nicht geboten.

Im Sinne einer Ergebnisorientierung wurde allen Beiträgen eine Matrix an Leitfragen unterlegt (z.B. nach den Leitmedien der Wissenskommunikation oder der gegenseitigen Wahrnehmung von Wissenschaft und Öffentlichkeit). Darüber hinaus wurden die Resultate von jeweils zwei der insgesamt zehn zum Teil kontrastierenden Fallstudien anschließend in Zwischenkommentaren, die bis auf eine Ausnahme von den AutorInnen selbst zusammengefasst wurden, nochmals auf die übergeordneten Fragestellungen bezogen.

Das thematische Spektrum der Einzelstudien soll ein kurzer Überblick über die Beiträge verdeutlichen: Arne Schirrmacher zeigt in seinem Aufsatz, wie bildähnliche, ikonographische Beschreibungsweisen des Atoms wizi-

schen Jahrhundertwende und Weimarer Republik als Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit entstanden sind. Ein vielschichtiger Diskurs führte zu einer sukzessiven Rekonfiguration des Atombildes, woran nicht nur die Fachwissenschaft, sondern auch ihre Auseinandersetzungen mit Öffentlichkeit in Schichten unterschiedlicher Motivation und Qualifikation beteiligt waren. In diesem Zusammenhang präsentiert Schirrmacher ein Stufenmodell der Öffentlichkeit, das verdeutlichen soll, dass wir es niemals mit der Öffentlichkeit *per se*, sondern immer mit bestimmten (Teil-)Öffentlichkeiten zu tun haben. Ulrike Thoms untersucht die Konjunktur des Vitaminbegriffs seit seiner Prägung im Jahr 1912 vor dem Hintergrund von Krieg, Hunger und nationalsozialistischer Diktatur. Besonders bei diesem Beitrag entsteht der Eindruck, dass es an der angekündigten historischen Kontextualisierung mangelt, denn es macht nun einmal einen beträchtlichen Unterschied, ob die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit unter den Bedingungen eines Kaiserstaates, einer Demokratie oder einer totalitären Diktatur geschieht, was aber in die Analyse kaum einfließt.

Am Beispiel der zeichnerischen Tätigkeit der Brüder Botho und Hans von Römer veranschaulicht Anja Casser die Bedeutung von Visualisierungen im Bereich der Popularisierung von Wissenschaft und Technik in den 1920er und 1930er Jahren. Ein genauer Blick, so macht sie freilich deutlich, muss diese Bildsprache auch als Propaganda dechiffrieren. Christina Brandt widmet sich der Bedeutung der Science Fiction für die öffentliche Debatte zum Klonen in den 1970er Jahren. Trotz beträchtlicher Unterschiede zwischen den beiden Beispielen (bildete doch Wissenschafts- und Technikeuphorie die Hintergrundfolie für die erste, zunehmende Technikkritik und Fortschrittsskepsis den Rahmen für die zweite Fallstudie) werden gerade im Kommentar auch einige Gemeinsamkeiten deutlich: Beide Medien sind am Zwischenraum von Wissenschaft und Öffentlichkeit angesiedelt. Mit Bezug auf den unter anderem von Helga Nowotny eingeführten Begriff des „sozial robusten Wissens“ kann gerade den populären Medien eine wichtige Funktion bei dessen Generierung zugeschrieben werden.

Die folgenden zwei Beiträge setzen sich mit der Volkskunde auseinander: Ina Dietzsch erkundet die Geschichte des „Atlas der Volkskunde“, der als volkskundliches Großprojekt ein zentrales Instrument war, mit dem diese Disziplin in verschiedenen Teilöffentlichkeiten punkten wollte. Einen ganz anderen zeitlichen und politischen Kontext visiert Cornelia Kühn mit ihrem Aufsatz an, der der „Laienkunst als Ressource für die Etablierung der Volkskunde in der frühen DDR“ (so der Untertitel) gewidmet ist. Dabei

wird deutlich, wie es der durch den Nationalsozialismus diskreditierten Wissenschaft zunächst gelangt, viel versprechende Schritte bereits in den ersten Jahren der DDR zu setzen, die zum Teil auf einer strategischen Identifizierung von Volk und Arbeiterklasse basierten, bevor sie nach diesem hoffnungsvollen Aufschwung zu Beginn der 1950er Jahre zusehends marginalisiert wurde. Für die Volkskunde, so Wolfgang Kaschuba in seinem Kommentar dieser Beiträge, sind Öffentlichkeiten Objekt und Adressaten zugleich, sie erscheint daher als eine Wissenschaft mit wechselnden Öffentlichkeiten.

Im Beitrag über die Welteislehre, „einer Theorie, deren Bedeutung zwischen Wissenschaft und Pseudowissenschaft, weltanschaulichem Modell und politischer Ideologie oszilliert“ (S. 243), macht Christina Wessely deutlich, wie mithilfe einer gut organisierten Laienöffentlichkeit eine pseudowissenschaftliche Konzeption über lange Zeit hinweg Bedeutung im öffentlichen Raum erreichen konnte, obwohl ihr von der Fachwissenschaft jeglicher Zuspruch fehlte. Sybilla Nikolow legt dar, dass die Bildstatistik Otto Neuraths als „Vehikel zur Verbreitung der wissenschaftlichen Weltauffassung des Wiener Kreises“ (wie es im Untertitel heißt) begriffen werden kann. Neuraths Methode wird dabei mit überzeugenden Argumenten als „öffentlichkeitswirksame Ausdrucksform seiner erkenntnistheoretischen Grundüberzeugungen“ (S. 269) präsentiert. Gerade hier erscheint der Vergleich aber mehr als gewagt. Ist der Enzyklopädist Otto Neurath mit dem Welteistheoretiker Hanns Hörbiger vergleichbar? Interessanterweise spitzen die Autorinnen den offensichtlichen Gegensatz, den sie in ihrem Kommentar auch benennen, noch zu. Denn sicherlich ist Hanns Hörbiger weitgehend vergessen, während der Platz Otto Neuraths in der Wissenschaftsgeschichte fest verankert erscheint, doch von einer „Kanonisierung der wissenschaftlichen Weltauffassung in der akademischen Lehre von heute“ kann wohl kaum die Rede sein (S. 274).

Die beiden folgenden Beiträge befassen sich mit der Eugenik. Sabine Freitag untersucht eugenische Kriminalitätsdiskurse und die britische Öffentlichkeit von 1900-1935. Im Zentrum steht die Eugenics Education Society und ihre Versuche eugenische Maßnahmen gegen Gewohnheitsverbrecher gegen den Widerstand der katholischen Kirche, der an Stärke gewinnenden Labour Party und der Gesundheitsbehörden durchzusetzen, was letztlich scheiterte. Monika Löscher hingegen befasst sich mit der Situation in Österreich und zeigt wie hier das Verhältnis des Katholizismus zur Eugenik keineswegs nur negativ war. Am Beispiel der St. Lukas Gilde belegt sie deren offensives Eintreten für eugenische Maßnahmen. Für das Milieu insgesamt ist typisch, was Löscher hinsichtlich katholisch trivialliterarischer Verarbeitungen der Thematik herausarbeitet: „Keuschheit, ‚Willenszucht‘ und heroischer Selbstverzicht werden so als Gegenmodell zu eugenischer Sterilisierung und Heiratsverboten vorgestellt und gleichsam als ‚katholische Lösung‘ angepriesen“ (S. 332). Die

Gründe für diese höchst unterschiedliche Haltung des Katholizismus in den beiden Ländern hätten sicherlich eine ausführlichere Diskussion verdient als sie im anschließenden vergleichenden Resümee geboten wird.

Den Abschluss des Bandes bietet eine Betrachtung von Mitchell G. Ash, der den Titel des Bandes gewissermaßen als These noch einmal aufgreift und entlang der grundlegenden Aussagen der einzelnen Beiträge resümierend diskutiert. Sein Hinweis, dass es *die* Wissenschaft genauso wenig gibt wie *die* Öffentlichkeit, erscheint im Grunde wenig strittig. Ähnlich könnte sicherlich auch für andere Kollektivsingulare argumentiert werden. Mit der Auflösung eines linearen, diffusionistischen Modells zugunsten einer Vervielfältigung dessen, was als „Wissenschaft“ und „Öffentlichkeit“ gelten kann, müssten fortschrittsorientierte Erzählungen wie Säkularisierung oder Modernisierung zusehends ambivalenten Erzählweisen Platz machen. „Die Beiträge zur Geschichte der Eugenik sowie zur wissenschaftlichen Weltauffassung, die ja, wie bereits betont, über Öffentlichkeitsarbeit verbreitet werden sollten und auch wurden, thematisieren dieses Fortschrittspathos des rational gestalteten Lebens als ‚besseres‘ Leben. Sie sehen von einer Beantwortung der Frage, ob in diesen Fällen Wissenschaftspopularisierung politisch positive Ergebnisse mit sich gebracht hat, ab. Gleichwohl wird sie früher oder später zu stellen sein“, betont Ash (S. 362).

Mit dem vorliegenden Band gelingt es, unterschiedliche Facetten des komplexen Verhältnisses von Wissenschaft und Öffentlichkeit empirisch zu beleuchten. Die durch gemeinsame Leitfragen vorgegebene Einrahmung der einzelnen Beiträge und die relativ engen theoretischen Verklammerungen sichern trotz der thematischen Vielfalt eine gewisse Geschlossenheit des Bandes, die positiv zu bewerten ist. Allerdings ergeben sich gerade aus den zusammenfassenden Betrachtungen nicht immer neue Einsichten, dafür aber häufige Redundanzen. Über die sehr ansprechenden, zum Teil ganz hervorragenden empirischen Fallstudien hinaus gelingt es jedenfalls, einige neue Schlaglichter auf die Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts zu werfen, aber auch lohnenswerte Pfade für neue Forschungsarbeiten aufzuzeigen.

Günther Sandner (Wien)

E-Mail: guenther.sandner@univie.ac.at

Guillermo Márquez Cruz (2007):

POLÍTICA Y GOBIERNO LOCAL. La Formación de gobierno en las Entidades locales en España, Madrid 2007, Centro de Estudios Políticos y Constitucionales, 505 S. und Cd-ROM, 30,00 EUR.

Der Autor, Professor am Lehrstuhl für Politikwissenschaft der *Universidad de Santiago de Compostela*, legt mit dieser Monographie gleichzeitig eine durch ihre Vollständigkeit und Detailtreue überzeugende Darstellung der lokalen Ausformung des politischen Systems Spaniens und

eine vom historischen Neo-Institutionalismus inspirierte Analyse der Dynamiken der Bildung lokaler Selbstverwaltungsorgane vor. In den Blick genommen werden dabei sowohl Gemeinde- als auch Provinzverwaltungen, während die Ebenen der EU (seit dem Beitritt Spaniens 1986), des Gesamtstaats und der 17 Autonomen Gemeinschaften, die gemäß der politischen Organisation des spanischen Territoriums mit einer Provinz zusammenfallen oder bis zu neun von ihnen umfassen können, als Kontext Berücksichtigung finden.

Das Buch ist in einen ersten theoretischen und einen zweiten empirischen Abschnitt gegliedert. Nach einer einführenden Bestandsaufnahme relevanter Verfassungsgrundlagen und der Präsentation in der Literatur diskutierter systeminhärenter Dysfunktionen in der lokalen Verwaltungswirklichkeit wird ein Vergleich zwischen der lokalen Ebene des politischen Systems in einer Reihe von EU-Staaten, darunter Österreich, gezogen. Dabei wird neben vielen anderen Aspekten zum Beispiel hervorgehoben, dass in Spanien die indirekte Wahl der Bürgermeister (*Alcaldes*) über die Verhältniswahl der Gemeinderäte (*Concejales*) die Regel ist, die nicht zwischen Autonomen Gemeinschaften oder Provinzen variiert, sondern Ausnahmen nach Gemeindegröße vorsieht. Jene 12,1% der 8.110 spanischen Gemeinden etwa, die weniger als 100 Einwohner umfassen, wählen ihre Bürgermeister direkt und (bei 250 Einwohnern oder weniger) nach Mehrheitswahlrecht.

In den Kapiteln II und III wird der theoretische Rahmen für die empirische Analyse mittels eines multidimensionalen Modells aufgespannt, das mit dem Anspruch historische, institutionelle, motivationale, soziopolitische, interne, externe, vertikale und horizontale Faktoren zu berücksichtigen auf 20 Indikatoren verdichtet wird. In operationalisierter Form soll das Modell mit den zu drei Gruppen zusammengefassten, auf quantitative und qualitative Daten abgestellten Indikatoren Lokalregierungsbildung, Koalitionsdynamiken und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Koalitionen auf lokaler Ebene erklären.

Der empirische Teil hebt mit einer Analyse der mit Inkrafttreten der demokratischen Verfassung (im Jahr 1978, drei Jahre nach Francos Tod) seit 1979 alle vier Jahre stattfindenden Lokalwahlen an, die die sich von der sozialistischen Partei (*Partido Socialista Obrero Español*, PSOE) zur konservativen Volkspartei (*Partido Popular*, PP) und zurück verschiebenden Mehrheitsverhältnisse sowie damit einhergehende Formen zwischenparteilicher Abstimmung und Koalition nachzeichnet und in Folge die historische Abfolge unterschiedlicher Modi der Bestimmung der *Alcaldes*, Gemeinde- und Provinzräte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen herausarbeitet. Eine der dezidierten Stärken des vorliegenden Werkes, die es gerade auch außerhalb der iberischen Halbinsel interessant machen, ist die um Vollständigkeit bemühte historische Darstellung der breiteren politischen Geschehnisse auf lokaler Ebene und der sich dort äußern- den verfassungsrechtlichen Verschiebungen seit der de-

mokratisierenden Übergangsphase der *Transición*. Márquez Cruz weist hier (S. 185) mitunter auch auf die nach wie vor andauernden Konflikte und Aushandlungsprozesse um zentralstaatliche und regionale Kompetenzen hin, die Tendenzen einer gleichzeitigen Nationalisierung und Regionalisierung der lokalen Politik zuträglich sind und die sich lokal etwa dadurch niederschlagen, dass bei lokalen Wahlen auf Ebene der Autonomen Gemeinschaften angesiedelte Parteien mit den gesamtstaatlich operierenden konkurrieren.

Die verbleibenden Kapitel sind einer in ihrer Art auch in der spanischsprachigen politikwissenschaftlichen Literatur einzigartigen Inventur der lokalen Sonderfälle im politischen System Spaniens gewidmet. Konkret beschäftigt sich der Autor hier mit den Bestimmungen für die Wahl und Bildung der beschließenden und vollziehenden lokalen Verwaltungsorgane auf den kanarischen und balearischen Inseln, den historischen Territorien des Baskenlandes sowie den Besonderheiten der so genannten *Consejos Comarcales* (einer Art Bezirksräte) in den Regionen Katalonien, Aragón und León.

Während dieser letztgenannte Bereich aus Sicht der deutschsprachigen Politikwissenschaft als Ergänzung für historisch vergleichende Untersuchungen eher am Rande von Interesse sein wird, können die im Text vorangehenden Teile in ihrer Komplexität und Vollständigkeit komparativen Studien der lokalen Ebene europäischer politischer Systeme über das vom Autor bereits geleistete Maß hinaus dienlich sein. Neben dem bereits erwähnten Vorzug die gesamte Geschichte der Lokalwahlen seit dem Ende der Diktatur demselben Analyseraster folgend aufzubereiten, hat das Buch ebenso theoretische und methodologische Anregungen anzubieten. Das vorgestellte multidimensionale Modell und seine Operationalisierung könnten etwa durch Anwendung auf andere nationalstaatliche Kontexte nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden.

Es bleibt zu hoffen dass Márquez Cruz selbst in zukünftigen Publikationen das Potenzial des von ihm gesammelten und in einer Vielzahl von Tabellen (im Fließtext und der beiliegenden Cd-ROM) aufbereiteten Datenmaterials für die Reflexion des entwickelten multidimensionalen theoretischen Modells ausschöpft, dessen Stärke die breite des beobachteten Variablenpektrums, die Einbindung sowohl quantitativer als auch qualitativer Daten und die Ablehnung monokausaler Erklärungen ist. Mag die Fülle an Verweisen zu Gesetzestexten für den nicht spanischsprachigen Leser eine gewisse Herausforderung darstellen, so ist eine zumindest selektive Lektüre der vorliegenden Arbeit ob der von ihr offerierten wesentlichen Einsichten in über den lokalen Bereich hinausgehende, mit ihm interagierende Dynamiken in der im westeuropäischen Vergleich jungen Geschichte spanischer Demokratie und ob der darin plastisch werdenden Instanzen der die gesamte Gesellschaft umfassenden *Transición* dennoch zu empfehlen.

Alexander Degelsegger (Wien)
alexander.degelsegger@gmail.com

Magnus Koch

FAHNENFLUCHTEN. Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg – Lebenswege und Entscheidungen, Paderborn 2008, Verlag Ferdinand Schöningh, 426 S., 39,90 EUR.

Bei der NS-Militärgerichtsbarkeit handelte es sich um eine Unrechtsjustiz, die Wehrmachtsdeserteure, Kriegsdienstverweigerer und „Wehrkraftzersetzer“ aus politischen Gründen unbarmherzig verfolgte und zehntausende Todesurteile fällte. Während in der BRD seit den 1980er Jahren eine kritische Auseinandersetzung und eine Würdigung der „ungehorsamen Soldaten“ stattfand, ist die Diskussion in Österreich wesentlich jünger: Erst seit 1999 sind die Opfer der NS-Militärjustiz hierzulande ein politisches, gesellschaftliches und wissenschaftliches Thema, 2005 erfolgte die (halbherzige) Rehabilitierung der Verurteilten. Neue Impulse für die seither erlahmte Debatte könnte die Wanderausstellung „Was damals Recht war ... – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas bringen, die im Herbst 2009 in modifizierter Form in Wien gezeigt wird. Der Autor des rezensierten Werkes ist einer der Kuratoren der Schau, die 2007 in Berlin eröffnet wurde. In seiner 2006 abgeschlossenen Dissertation, welche die Basis für das vorliegende Buch bildete, griff Koch das Thema der Handlungsspielräume aus seiner Arbeit an der zweiten „Wehrmachtausstellung“ auf und verknüpfte es mit aktuellen Fragestellungen der Deserteursforschung.

Ausgangspunkt seiner Untersuchung sind 193 Wehrmachtsdeserteure, die zwischen 1940 und 1943 in die Schweiz flüchteten. Das „Land des Lichts“, wie die Schweiz in zeitgenössischen Quellen genannt wird, bot sich aus mehreren Gründen als Fluchtland an. Zu nennen sind hier insbesondere die Neutralität und die geografische Lage des Landes sowie die Sicherheit vor Denunziation. Hunderte Fahnenflüchtige, darunter etliche „Ostmärker“, verließen die Wehrmacht und fanden in der Schweiz Asyl, wengleich nicht die Freiheit: Sie wurden mit Argwohn betrachtet, galten als Sicherheitsrisiko und wurden in Lagern und Gefängnissen interniert. Grundsätzlich genossen die Militärflüchtlinge ein Bleiberecht, allerdings sind auch Fälle von Abschiebungen bekannt. Aus dem Korpus der 193 erhobenen Fälle wählte Koch sechs Geschichten aus, die er mit qualitativen Methoden analysierte. Wie er selbst bekennt, handelt es sich nicht um „typische“ oder „exemplarische“ Fallstudien, vielmehr spielten Dichte und Bandbreite der Quellen die entscheidende Rolle bei der Bestimmung des Samples. Bei aller Heterogenität der Fallgeschichten bestehen drei Gemeinsamkeiten: Alle sechs Männer waren ledig, desertierten zwischen November 1941 und September 1942 und ihre Fahnenflucht glückte. Ein Portrait ist für das heimische Publikum von besonderem Interesse, jenes des österreichischen Bauers Anton Brandhuber, der sich im Februar 1942 vom „stum-

men Leichenzug“ der Ostfront davonmachte und sich 3000 Kilometer nach Westen durchschlug.

Der Fokus der Arbeit liegt auf Männlichkeitsbildern: Ein aggressiver Männlichkeitskult und die Überhöhung soldatischer Treue und „Manneszucht“ ließen Desertion aus der Wehrmacht zum „ehrosen“ Delikt schlechthin werden. Wer sich der Truppe und damit der „Kameradschaft“ – dem zentralen „Ort“ soldatischen Lebens und männerbündischen Mikrokosmos der „Volksgemeinschaft“ – entzog, wurde zum „Gemeinschaftsfremden“, den das NS-Regime als politischen Gegner begriff. Mit der Todesbedrohung durch die Verfolgung ging der „soziale Tod“ des Deserteurs einher. Dem Verlust männlicher Wertzuschreibungen suchten die Fahnenflüchtigen alternative männliche Praxisformen gegenüberzustellen, wie Arbeit/Beruf oder Virilität/Sexualität. Da die Fahnenflucht mit dem Stigma der Feigheit behaftet war, betonten die Deserteure in ihren nachträglichen Schilderungen ihre Tapferkeit und Kampfbereitschaft, sahen in ihrer gelungenen Flucht einen Ausweis männlicher Bewährung und formulierten den ungehorsamen bzw. renitent auftretenden Soldaten als Gegenentwurf zu den Offizieren, die sie enttäuscht hatten. Koch konstatiert anhand seiner Fallstudien eine bemerkenswerte Kritikfähigkeit der Wehrmachtsdeserteure unabhängig von Bildungsstand, Rang oder sozialstrukturellen Faktoren, etwa an Kriegs- und Menschheitsverbrechen des NS-Regimes. Die Aufkündigung der „Kameradschaft“ wurde so zu einem Ausbruch aus der Schweigegeheimnisgemeinschaft des verbrecherischen Systems.

In der Darstellung der Fallstudien erweist sich Koch als begnadeter Monteur und Interpret seiner Quellen, indem er etwa schweizerische Verhörprotokolle, Akten der NS-Strafverfolgung und Selbstzeugnisse wie Romanmanuskripte und Interviews „gegeneinander“ liest und so zu einer überaus differenzierten Betrachtungsweise gelangt. Dabei bettet er seine Ergebnisse in den Kontext der bundesdeutschen Debatten ein, in denen nach jahrzehntelanger Diffamierung der Deserteure als „Feiglinge“ und „Verräter“ eine Gegenbewegung einsetzte, die mitunter zu einer Stilisierung der Opfer der NS-Militärjustiz zu Helden des Widerstandes führte. Der Autor vermeidet diese Tendenz zur Heroisierung weitgehend, scheut aber zugleich nicht die moralische Bewertung der Handlungsspielräume zwischen „Pflichterfüllung“ und Entziehung. Bei den Fallstudien blieben einzig die Beweggründe der Deserteure, den bisweilen abenteuerlichen Weg quer durch Europa in die Schweiz anzutreten und ihre Lebensbedingungen im Fluchtland zu wenig beachtet.

Während die qualitative Bearbeitung der Quellen als überaus gelungen zu bezeichnen ist, bleibt die quantitative Analyse der 193 erhobenen Fälle bedauerlicherweise in Ansätzen stecken. So erkennt Koch zwar, dass die individuellen Gründe für die Fahnenflucht als Motivbündel zu denken sind und zeichnet für seine sechs Fallstudien ein plausibles Bild. Auf quantitativer Ebene verliert sich der Autor hingegen in einer verkürzenden Zahlenkolonne, die

der komplexen Frage nach den Motiven schlichtweg nicht gerecht wird. Generell entsteht angesichts der weitgehend ohne Erläuterungen belassenen und in den Anhang verbannten statistischen Daten der Eindruck einer stiefmütterlichen Behandlung der Ausgangsbasis der Untersuchung.

Schließlich vermag der Autor seine Ankündigung, neue Impulse für die Debatte zu geben, warum letztlich so wenige der „ganz normalen Männer“ (*Browning*) dem Töten und Morden zu entkommen trachteten, nicht einzulösen. In der Einleitung impliziert Koch pauschal eine „geringe Begeisterung für den rassenideologischen Vernichtungskrieg“, um im Schlussteil zur Ausgangslage zurückzukehren: Nur eine Minderheit der Soldaten in Hitlers Millionenarmee entfernte sich von der Truppe, wollte aus den verschiedensten Gründen nicht mehr mitmachen.

David Forster (Wien)

E-Mail: david.forster@univie.ac.at

Agnes Neumayr

POLITIK DER GEFÜHLE: SUSANNE K. LANGER UND HANNAH ARENDT, Innsbruck 2009; innsbruck university press, 403 S, 29.90 EUR

Das im deutschsprachigen Raum kaum bekannte Werk der US-amerikanischen Philosophin Susanne K. Langer „Philosophy in a New Key. A Study in the Symbolism of Reason, Rite and Art“ (erstmalig 1942 erschienen; als deutschsprachige Übersetzung 1984) ist Ausgangspunkt einer Relektüre der westlichen Vorstellung von Vernunft, die in Verbindung mit der politischen Theorie Hannah Arendts zu einer fundamentalen Kritik an der vorherrschenden Selbst/Wahrnehmung von Politik und Wissen(schaft) führt. Agnes Neumayr – ausgezeichnet mit dem Theodor-Körner-Preis 2007 und Herausgeberin der Publikation „Kritik der Gefühle. Feministische Positionen.“ (Wien 2007) entwickelt in ihrer Dissertation die geschichtlich hegemonial gewordene Denkfigur der Dichotomisierung von Vernunft und Gefühl, Rationalität und Emotion und deren hierarchisierende Aufteilung auf die Geschlechterpositionierungen. All das „Andere“ des als souverän und autonom imaginierten männlichen Subjekts wurde (von sich) ausgeschlossen, unterworfen, entwertet und beeinflusst bis heute eine Politik/Wissenschaft, die öffentliche Vernunft mit Herrschaft und Normhoheit identifiziert und (die als primär weiblich charakterisierten) Gefühle der privaten Sphäre zuschlägt ohne zu reflektieren, dass es eine emotionslose Politik sui generis gar nicht geben kann. Die reine (als von unberechenbaren Untiefen bereinigte) Rationalisierung des Politischen *tabuisiert* ein Verstehen von Politik und Denken, dem ein Verständnis der menschlichen Angelegenheiten als unhintergebar von Kognition und Emotion konstituiert in der abendländischen politischen Mainstream-Philosophie seit der griechischen Antike ab-

handen gekommen ist. Diese nun durch die feministische Kritik an patriarchaler Vernunft- und Politikordnung seit mindestens dreißig Jahren bekannte Einsicht entbehrt auf Seiten eben *auch* dieser der Thematisierung einer *Politologie der Gefühle*, wodurch der duale Denkmodus – so die Autorin – selbst in der Geschlechterforschung aufrecht erhalten bleibt. Was also für eine dekonstruktive Arbeit am androzentrischen/androkratischen Menschenbild ansteht ist eine Kritik der Gefühle und nicht nur eine Kritik der Vernunft.

Bei Susanne Langers „symbolischem Transformationsprozess“ ist das Gefühl (*feeling*) ein Merkmal des sog. aktdynamischen Prozesses alles Lebendigen und wird zur Voraussetzung einer Theorie des Geistes. Langers Begriff einer „Morphologie der Gefühle“, deren Ausdruck die Künste darstellen, ist die Grundlage für eine Theorie der Erkenntnis, in der Verstand und Gefühl sich weder antagonistisch gegenüberstehen noch hierarchisiert werden, sondern gleichwertige evident sind. Ihre erkenntnistheoretische Darstellung des „biopsychischen Phänomens des Geistig-Mentalen“ (S.15) sind entgegen des möglichen Vorwurfs einer Naturalisierung des Geistes keine statischen und substanzialisierten Entitäten, wie Gene oder metaphysische Ideen, sondern ein immer dialektisches und dynamisches Organon. Eine Geschlechterdichotomisierung wird somit insofern bedeutungslos, als Geschlecht für die Genese der kognitiven und emotiven Fähigkeiten eines Menschen nicht relevant ist. Politische wie philosophische Rückschlüsse auf hier Mann/Kultur/Geist und dort Frau/Natur/Gefühl werden obsolet.

Auch für Hannah Arendt spielt Geschlecht an sich keine Rolle. Ihre Theoretisierung des Verhältnisses von Gleichheit (Menschen als Gattungswesen) und Differenz (die unterschiedlichen Individuum) als unabdingbar für das Gemeinwesen, erschließt sich über ihre Erfassung des Politischen als grundiert durch Pluralität, Performativität, Spontaneität und Freiheit; sowie wesentlich durch Natalität als Voraussetzung und Sinnbild von Handlungsfähigkeit und der Möglichkeit eines immer währenden Neubeginnens. Ihre Absage an die (männliche) Vorstellung des Humanum als nur denkbar über die Mortalität der Existenz, die die Verlegung der wahren Werte in ein Jenseits und die Absage an das irdische vergängliche Sein legitimiert (seid Platons Zwei-Welten-Theorie), geht ebenso wie Langer von der Dialektik der Bezugsgewebe von Innen/Aussen, Gefühl/Geist usw. aus. „In einer Ethik des Lebendigen, die sich an der Pluralität des Natalen und nicht an der Singularität der als universell gesetzten Vernunftmoral orientiert, hat eine Ethik der Gefühle notwendigerweise denselben Stellenwert wie die Ethik der Vernunft. Womit die Irrationalitäten des Denkens genauso anerkannt werden müssen wie die Irrationalitäten des Fühlens [...]. Mit der Politik der Beherrschung der Gefühle ist einzig einer Kultur der Kritiklosigkeit gegenüber den Gefühlen und der Vernunft Tür und Tor geöffnet. Demagogen und Diktatoren haben dies immer schon zu nutzen

gewusst“ (S. 249f.). Das Konstrukt der (scheinbaren) Abspaltung der eigenleiblichen, sozialen, um/weltbezogenen Gefühle von geistig sublimierten Gefühlen der Autonomie und Allmacht ist als Strukturkategorie des Politischen bis heute dominierend.

Diesem Tatbestand ist allein mit wissenschaftlichen Reflexionen oder diskursiver Kritik nicht beizukommen. Deshalb plädiert Neumayr für eine politikwissenschaftliche Theoretisierung der Künste, bzw. umgekehrt für die Anerkennung des politischen Stellenwerts der Kunst jenseits staatsideologischer Vereinnahmungen, da diese (mit Langer) nicht nur eine ungespaltene Form der Erkenntnis und somit eine neue politische Ethik darstellen können, sondern auch gesellschaftspolitische gewaltförmige Prozeduren spiegeln. Hierfür kommen exemplarisch politisch engagierte Künstlerinnen – u.a. aus Österreich, Australien, Iran – zu Wort und ins Bild. „Widerstand gegen die totale Ordnung, Harmonie und Gewalt leisten hier nicht nur

Spontaneität, Vitalität und Kreativität [...] sondern auch die in ihnen artikulierte Ästhetik der Beziehung“ (S. 383).

Die gendertheoretisch gebildete LeserInnenschaft vermisst den Rekurs auf die Tradition des Plädoyers für eine „emotionale Vernunft“ (wie u.v. Martha Nussbaum, Agnes Heller, Eveline Fox Keller, Christina v. Braun, Brigitte Weisshaupt, Hilde Landweer), also das zu recht benannte Fehlen einer Kritik der Gefühle (und Kritik *der* Gefühle) innerhalb der feministischen Theorien, die nur angedeutet und nicht durchgearbeitet wird. Jedoch präsentiert die Lektüre nicht nur einen ausführlichen Einblick in die Philosophie von S. K. Langer, sondern fordert dazu auf das Credo der Entemotionalisierung der Politik zu hinterfragen und Gefühle weder psychologisierend noch auf die „Anderen“ projizierend in die Theorie- und Praxisbildung einzubeziehen.

Birge Krondorfer (Wien)

E-Mail: Birge.Krondorfer@chello.at